

**Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft:
Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XI (2002 – 2006)**

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Vorbemerkung | 2 |
| A. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Wissenschaftssystem..... | 3 |
| A.I. Struktureller Wandel im Wissenschaftssystem und die Rolle der DFG..... | 3 |
| I.1. Drittmittel und Grundmittel..... | 3 |
| I.2. Hochschulautonomie, Profilbildung und neue Steuerungsmodelle | 6 |
| I.3. Organisationsübergreifende Vernetzung..... | 9 |
| A.II. Zur Förderpolitik der DFG und zu einzelnen Aktionsfeldern | 14 |
| II.1. Strategische Ziele der DFG..... | 14 |
| II.2. Zu einzelnen Aktionsfeldern | 18 |
| B. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft als strategisch handelnde Fördereinrichtung | 27 |
| B.I. Zur Gestaltung des Förderangebots | 27 |
| I.1. Zum Programmportfolio und seiner Pflege..... | 27 |
| I.2. Zur fachspezifischen Differenzierung der Förderung..... | 30 |
| B.II. Instrumente und Verfahren strategischen Handelns der DFG | 32 |
| C. Zusammenfassung..... | 38 |
| D. Anhang..... | 40 |

Vorbemerkung

Seit 1961 veröffentlicht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in mehrjährigen Abständen Denkschriften, in denen sie ihr Förderhandeln darlegt und den künftigen Finanzbedarf für die Erfüllung ihrer Aufgaben vorausschätzt und begründet. Über die Jahre haben die Denkschriften durch umfassende Ausführungen zur Förderung in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen an Inhalt und Umfang zugenommen. Mit der zehnten Auflage (1997 – 2001) wurde der Aufbau der Denkschriften verändert und die flächendeckende Darstellung durch Essays renommierter Wissenschaftler über die Forschungsperspektiven ausgewählter Felder ersetzt. Im Dezember 2002 hat die DFG die elfte Denkschrift dieser Art unter dem Titel „Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung XI (2002 – 2006)“¹ vorgelegt. Gegenüber früheren Denkschriften hat sie dabei den Anspruch modifiziert und erklärt, sie wolle Rechenschaft ablegen über zentrale inhaltliche, strukturelle oder organisatorische Aufgaben und über Forschungsfelder, die erkennbar besondere wissenschaftliche Attraktivität besäßen. Es gehe ihr um eine auf die nächste Zukunft gerichtete Selbstvergewisserung.

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit die Veröffentlichung der Denkschriften „Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung“ zum Anlass genommen, zur Förderpolitik der DFG Stellung zu nehmen. In seiner Stellungnahme zur elften Denkschrift geht er, dem veränderten Anspruch folgend, besonders auf die zukünftige Strategie der DFG ein.

Wie frühere Stellungnahmen zu Denkschriften der DFG enthält auch diese zur Vermeidung unnötiger Doppelungen keine separate Ausgangslage.

Die Stellungnahme zur Denkschrift der DFG wurde vom Forschungsausschuss des Wissenschaftsrats vorbereitet und vom Wissenschaftsrat am 23. Mai 2003 in Essen verabschiedet.

¹ Im folgenden kurz „Denkschrift“.

A. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Wissenschaftssystem

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft nimmt im deutschen Wissenschaftssystem als Drittmittelgeber, als maßstabsetzende Einrichtung für die Sicherung wissenschaftlicher Qualität und als strategischer Partner der Hochschulen eine zentrale Rolle ein. Ihre künftige Position wird davon abhängen, wie sie dem strukturellen Wandel im Wissenschaftssystem gerecht wird (A.I.). Maßstab des Erfolgs sind dabei ihre strategischen Ziele (A.II).

A.I. Struktureller Wandel im Wissenschaftssystem und die Rolle der DFG

Durch den zunehmenden internationalen Wettbewerb ist das Wissenschaftssystem in Deutschland einem erheblichen Veränderungsdruck ausgesetzt. Damit die wissenschaftliche Innovationsfähigkeit erhalten bleibt, müssen die bestehenden Strukturen verändert und flexiblere und effizientere Organisationsformen etabliert werden. Teil dieses Prozesses sind die wachsende Bedeutung der Drittmittelforschung, die Stärkung der Hochschulautonomie und die zunehmende organisationsübergreifende Vernetzung. Durch sie hat sich die Rolle der DFG in den letzten Jahren bereits erheblich verändert.

I.1. Drittmittel und Grundmittel

Um wissenschaftliche Forschung optimal zu fördern, muss die richtige Balance von Drittmitteln und Grundmitteln getroffen werden. In den letzten Jahren ist der Trend in Deutschland dahin gegangen, Forschung zunehmend über Drittmittel zu finanzieren. So hat sich in den Jahren 1993 – 2000 das Verhältnis von Drittmitteln zu Grundmitteln an den Universitäten einschließlich medizinischer Einrichtungen jährlich um über 4 %, an den Hochschulen insgesamt um 3,67 % in Richtung der Drittmittel verschoben (s. Anhang, Tab. 1). Heute nehmen die Universitäten je 100 € Grundmittel 20,62 € Drittmittel ein; 1993 waren es noch 15,60.² Anders ausgedrückt, standen 1993 einem Euro Drittmittel 6,41 € an Grundmitteln gegenüber, im Jahr 2000 nur noch 4,85 €.

² Wissenschaftsrat: Drittmittel und Grundmittel der Hochschulen 1993 bis 1998. Wissenschaftsrat, Drs. 4717/00, Köln 2000.

Die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten haben auf der Ratskonferenz in Barcelona im März 2002 beschlossen, den Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt der Union bis 2010 auf 3 % zu steigern.³ Auf dem Weg dahin ist sowohl eine Steigerung der FuE-Intensität der Wirtschaft und der privaten Forschungsförderung als auch eine substantielle Ausweitung der öffentlichen Forschungsförderung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen notwendig. Drittmittel müssen daran einen großen Anteil haben. Sie bieten eine hohe Flexibilität und tragen zur Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem bei, wenn ihrer Vergabe eine Begutachtung vorausgeht. Verbundprojekte helfen zudem, disziplinäre und organisatorische Grenzen im Wissenschaftssystem zu überwinden. Gerade die Drittmittelförderung durch die DFG ist für Innovation und Qualität im deutschen Wissenschaftssystem von herausragender Bedeutung. Ein Drittel aller Drittmiteleinnahmen der Hochschulen⁴ stammt aus den Bewilligungen der DFG. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats sollte in Deutschland die wissenschaftsgesteuerte Drittmittelförderung durch die DFG ein wichtiges Element einer Strategie zur Erreichung des 3 %-Ziels sein und entsprechend ausgebaut werden.

In den USA ist der Etat der National Institutes of Health (NIH) in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt und eine Verdoppelung des Etats der National Science Foundation (NSF) innerhalb der nächsten fünf Jahre beschlossen worden; in der Schweiz hat der Bundesrat für 2004 – 2007 eine jährliche Steigerungsrate von mindestens 10 % für den Schweizerischen Nationalfonds beschlossen. Im Vergleich dazu sind Drittmittel in Deutschland weniger deutlich erhöht worden und haben eher durch die Entwicklung der Grundmittel an relativer Bedeutung gewonnen, die an den Universitäten von 1993 bis 2000 im jährlichen Mittel selbst nominal nur um 1,42 % zugenommen haben und damit unter Berücksichtigung von Inflation und Tarifsteigerungen real gesunken sind. Der überwiegende Teil der Grundmittel ist zudem für Studium und Lehre gebunden. Nachdem die Zahl der Studierenden seit dem Wintersemester 1999/2000 wieder ansteigt, wird bei andauernder Stagnation die Verfügbarkeit von Grundmitteln für die Forschung zwangsläufig weiter sinken.

³ Europäische Kommission: More Research For Europe. Towards 3% of GDP. COM (2002) 499 final.

⁴ Im Jahr 2000 955 von 2.830 Mio. €. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Finanzen der Hochschulen 2000, Fachserie 11/Reihe 4.5, Wiesbaden 2002.

Aufgrund dieser Entwicklung sind Drittmittel, die mit nominal 5,7 % für die Hochschulen insgesamt oder 5,54 % für die Universitäten in den Jahren 1993 – 2000 ein auch real spürbares Wachstum erfahren haben, heute in vielen (vor allem experimentellen) Fächern notwendige Voraussetzung dafür, an den Universitäten konkurrenzfähige Forschung betreiben zu können. Angesichts dessen weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass Forschungsförderung durch Drittmittel und durch Grundmittel bzw. Projektförderung und institutionelle Förderung nicht alternative, sondern komplementäre Instrumente sind. Grundmittel haben für die Forschung zwei wichtige Funktionen, die nicht durch Drittmittel übernommen werden können. Zum einen wären Hochschulen genauso wie außeruniversitäre Einrichtungen ohne grundfinanziertes Personal, Infrastruktur und Sachmittel für die Forschung gar nicht in der Lage, Initiativen für neue Forschungsvorhaben zu entwickeln und zur Antragsreife zu bringen (sog. „Drittmittelfähigkeit“). Auch die Mitfinanzierungsanforderungen, die nicht nur die DFG, sondern auch andere Förderer stellen, müssen aus Grundmitteln erfüllt werden. Zum anderen müssen aber auch ausreichend Grundmittel dafür verfügbar sein, explorative Forschungsprojekte schnell, unbürokratisch und ohne die mit Peer Review einhergehenden Abstimmungsprozesse durchführen und so neuen Fragestellungen, die im Forschungsprozess auftreten, ohne Verzögerung nachgehen zu können. Auch die Absicherung sehr langfristiger Forschungsvorhaben verlangt ein Mindestmaß an institutionellen Mitteln. Je stärker Grundmittel für die Antragsvorbereitung und Mitfinanzierung von Drittmittelprojekten benötigt werden, desto geringere Spielräume verbleiben für diese anderen, für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems ebenso essentiellen Aufgaben.

Die Knappheit der Grundmittel droht nicht nur die Forschung an den Hochschulen zu behindern, sie setzt auch die DFG unter Druck. Sie befördert den Eindruck, dass sie zum Hauptansprechpartner für alle Belange der Wissenschaft geworden ist, und führt dazu, dass immer höhere Erwartungen in eine umfassende Förderung durch die DFG gesetzt werden. In dieser Situation ist es wichtig, dass die DFG nicht allen an sie gerichteten Zuständigkeitszumutungen nachgibt. Mängel der institutionellen Strukturen und ihrer Finanzierung können durch die DFG schon wegen des Größenverhältnisses von Grund- und Drittmitteln nicht wettgemacht werden. Dies wäre aber auch aus übergeordneten Überlegungen nicht sinnvoll.

Der Wissenschaftsrat appelliert daher an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass dem zur Erreichung des Ziels von Barcelona unabdingbaren Zuwachs bei den Drittmitteln auch eine adäquate und der zunehmenden Bedeutung wissenschaftlicher Forschung entsprechende Grundfinanzierung aller Hochschulen gegenübersteht. Der weitere Ausbau der Drittmittelförderung, an dem die DFG zentral beteiligt sein muss, kann seine positiven Effekte noch besser entfalten, wenn auch die Grundmittel steigen.

I.2. Hochschulautonomie, Profilbildung und neue Steuerungsmodelle

Die Hochschulen und unter ihnen die Universitäten bilden unter den Mitgliedern der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Mehrheit. Sie sind Empfänger von rund 87 % der bewilligten Fördermittel.⁵ Die DFG versteht sich deshalb im Wissenschaftssystem in besonderem Maße als Partner der Hochschulen; im Gegenzug setzen die Hochschulen hohe Erwartungen in die Unterstützung durch die DFG. Durch die Bestrebungen zur Stärkung der Hochschulautonomie sind diese Beziehungen in den letzten Jahren noch enger geworden. Diese Entwicklung wird zum einen durch die in die Hochschulen gesetzte Erwartung vorangetrieben, dass sie ihre Autonomie zur Profilbildung nutzen und untereinander in Wettbewerb treten. Zum anderen legen moderne Steuerungsverfahren sowohl bei der Vergabe der Landeszuschüsse als auch hochschulintern vermehrt Leistungsindikatoren zugrunde, unter denen bezüglich der Forschung Drittmittel eine zentrale Rolle spielen.

Ein Aspekt der Profilbildung ist die Schaffung von Schwerpunkten der Forschung und/oder der Lehre. In der Bildung von Forschungsschwerpunkten wurden die Universitäten durch die DFG schon früh durch die Förderung von Forschergruppen und seit 1967 im Programm der Sonderforschungsbereiche gezielt unterstützt.⁶ Weitere an den Hochschulen strukturbildende Förderinstrumente sind die Graduiertenkollegs und die Forschungszentren.⁷

Die Auswirkungen der Förderung im Rahmen der verschiedenen koordinierten Programme auf die Schwerpunkt- und Profilbildung der beteiligten Hochschulen sind

⁵ Nach Angaben der Geschäftsstelle der DFG für den Zeitraum 1999 - 2001.

⁶ Wissenschaftsrat: Schwerpunkte der Forschung an den Hochschulen: Stellungnahme zum Programm der Sonderforschungsbereiche. Drs. 5107/02, Berlin 2002.

⁷ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Förderung von Forschungszentren durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2001, Köln 2002.

allgemein anerkannt. Sie stößt fachbereichsübergreifende Kooperationen an, beeinflusst Berufungen, kann dauerhafte Veränderungen in der Organisation von Hochschulen bis hin zur Gründung von Instituten bewirken oder die Ausgründung von Unternehmen auslösen. Unmittelbare Steuerungswirkungen entfaltet die Förderung insbesondere durch die Grundausrüstungsanforderungen, die an die Bewilligung geknüpft werden. Entscheidungen der DFG und der Hochschule sind dadurch unmittelbar verschränkt und bringen ihre strategische Partnerschaft zum Ausdruck.

Die Tatsache, dass die DFG mit verschiedenen Programmen jeweils strukturbildende Ziele verfolgt, wirft die Frage auf, wie diese Programme untereinander abgestimmt sind. In der Denkschrift wird erklärt, die DFG strebe an, die kooperativen Instrumente so zu balancieren, dass strukturbildende Ziele in jedem Maßstab verfolgt werden können. Das wichtigste Argument dafür, das auch der Wissenschaftsrat wiederholt bekräftigt hat, ist, dass die durch die Unterstützung der Profilbildung angestoßenen Differenzierungsprozesse nicht in einen Verdrängungswettbewerb münden dürfen, in dem einmal etablierte Rangfolgen dauerhaft zementiert werden.

Diese Zielsetzung impliziert, dass genügend Mittel bereit stehen müssen, um kleinere oder mittlere Verbundvorhaben durchzuführen, die zum Ausgangspunkt größerer Strukturen werden können. Im Rahmen einer systematischen Pflege des Programmportfolios der DFG (s. B.I.1, S. 27 ff.) sollte deshalb dem dafür besonders geeigneten Förderinstrument der Forschergruppen, das im Vergleich zu den erheblich voraussetzungsreicheren Sonderforschungsbereichen mit einem kleineren Budgetanteil ausgestattet ist (s. Anhang, Abb. 1 und Tab. 2), besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Eine Optimierung der Balance im Bereich der koordinierten Programme könnte als Aufforderung verstanden werden, die Übergänge zwischen den verschiedenen Instrumenten einzuebnen und langfristig ein Kontinuum von Fördermöglichkeiten mit größerem oder geringerem Finanzvolumen und mehr oder weniger starken Ansprüchen an die lokale Strukturbildung anzubieten. Dies entspräche insofern der Idee der Autonomie der Hochschulen, als die Entscheidung, welche Struktur für ein Forschungsvorhaben am geeignetsten ist, damit ganz ihnen überlassen bliebe. Gegen diese Strategie spricht zum einen, dass sie die Definition unterscheidbarer Programmziele unterliefe, ohne die eine Programmevaluation nicht auskommen kann.

Zum anderen dient eine Verknüpfung der Förderung mit dem Erreichen einer bestimmten, wenn auch nicht durch einen scharfen Schwellenwert markierten Mindestgröße (sog. „kritische Masse“) in den koordinierten Förderprogrammen als Anreiz für die Hochschulen, auf Forschungsschwerpunkte besondere Anstrengungen zu konzentrieren. Wenn zudem die Einbindung in die Strukturplanung der Hochschulen Gegenstand der Einrichtungsbegutachtungen wird, trägt die DFG durch solche Vorgaben signifikant zur hochschulinternen Willensbildung bei.

Auch jenseits der als strukturbildend intendierten Förderprogramme spielen Drittmittel der DFG und anderer Förderer heute eine erhebliche Rolle in der Steuerung der Hochschulen und beeinflussen Bedingungen und Grenzen ihrer Autonomie. Drittmittel werden nicht nur als Ressourcen angesehen, die Forschung ermöglichen, sondern gelten auch als Indikator für die Leistungsfähigkeit in der Forschung, weil ihrer Vergabe eine Begutachtung vorangeht. Gerade die Einwerbung von DFG-Mitteln gilt wegen des hohen Ansehens, in dem die Begutachtungsverfahren der DFG stehen, als zuverlässiger Ausweis guter Forschungsleistungen und wird bei Evaluationen ebenso wie in indikatorenbasierten oder mit indikatorenbezogenen Zielvereinbarungen operierenden Systemen der Mittelvergabe honoriert. Letzteres erfolgt sowohl in der internen Budgetsteuerung vieler Hochschulen als auch in leistungsbezogenen Verfahren der Zuweisung von Landesmitteln. Die Hochschulen, die zuständigen Ministerien der Länder und die DFG nehmen somit gemeinsam die Verantwortung für das Qualitätsmanagement der Hochschulen wahr. Ein Teil der Verantwortung ist also auf die DFG übertragen.

Das Setzen von Qualitätsstandards ist eine Aufgabe, die eine nationale Organisation wie die DFG besser erfüllen kann als einzelne Hochschulen. Der Wettbewerb um Drittmittel hat sich in der Vergangenheit als leistungsförderlich erwiesen. Aufgrund des zunehmenden Anteils der Drittmittel an der Finanzierung der Hochschulen (vgl. I.1, S. 3 ff.) kann die Steuerung durch Drittmittel heute jedoch in manchen Bereichen Drittmittel- bzw. Gutachterförmigkeit anstelle der erwünschten leistungsbezogenen Differenzierung und Profilschärfung zu erzeugen. So darf z. B. exzellenter Forschung, die – u. U. phasenweise – ohne Drittmittel auskommt, nicht allein deswegen die Grundfinanzierung entzogen werden. Es ist deshalb nach Auffassung des Wissenschaftsrats wichtig, dass eine leistungsbezogene Mittelvergabe sowohl hoch

schulintern als auch auf Landesebene in Zielvereinbarungen geregelt wird. Den Hochschulen wie auch ihren Fachbereichen bzw. Fakultäten müssen finanzielle Handlungsspielräume eingeräumt werden, damit sie unabhängig vom aktuellen Einwerbungserfolg auf dem Drittmittelmarkt neue Entwicklungen anstoßen oder Schwerpunkte verändert fortsetzen können, die im aktuellen Wettbewerb um DFG-Mittel nicht erfolgreich waren. Dazu müssen sie freilich auch über eigene Verfahren der Qualitätssicherung verfügen und bereit sein, durch autonome Entscheidungen ein eigenständiges Forschungsprofil zu entwickeln.

I.3. Organisationsübergreifende Vernetzung

Ein erheblicher Anteil der Forschungsaktivitäten in Deutschland entfällt auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.⁸ Damit die Komplementarität beider Sektoren die Wissenschaft stärkt, dürfen institutionelle Grenzen wissenschaftlich notwendige Kooperationen nicht behindern. Der Wissenschaftsrat hat sich deshalb wiederholt dafür eingesetzt, diese Grenzen durchlässiger zu machen.⁹ Auch die DFG beabsichtigt, Kooperationen über institutionelle Grenzen hinweg in allen ihren Programmen zu fördern. Neben der Kooperation von Hochschulen untereinander sind damit auch gemeinsame Forschungsaktivitäten von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen angesprochen.

Der Anteil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen an den Bewilligungen der DFG hat in den letzten Jahren leicht zugenommen und lag im Zeitraum von 1999 bis 2001 bei ca. 13 %. In Anbetracht des (an der institutionellen Finanzierung gemessenen) Potentials der außeruniversitären Forschung ist dies immer noch ein geringer Prozentsatz. Grund dafür ist neben dem zum Teil geringeren Bedarf an Projektmitteln, dass die DFG Forschung an außeruniversitären Einrichtungen nicht uneingeschränkt fördert. Wissenschaftler von außeruniversitären Forschungseinrichtungen

⁸ Von 14,5 Mrd. € 1999 im öffentlichen Sektor getätigter FuE-Ausgaben entfielen 6,6 Mrd. € (45,5 %) auf den außeruniversitären Bereich. BMBF: Faktenbericht Forschung 2002, Bonn 2002, S. 223.

⁹ Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Köln 2000; Systemevaluation der HGF - Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Köln 2001.

gelten – mit Ausnahme der Einrichtungen der Blauen Liste¹⁰ – in den Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung nur außerhalb der Hauptarbeitsrichtung ihres Instituts als antragsberechtigt. Diese Regelung ist zwar nicht in der Satzung oder den Antragsbedingungen der DFG verankert, hat sich aber durch die langjährige Entscheidungspraxis der zuständigen Gremien etabliert. Im Interesse der Nachwuchsförderung wird sie flexibel gehandhabt. In den koordinierten Verfahren, insbesondere der Förderung von Sonderforschungsbereichen, sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zwar nicht antragsberechtigt, können aber im Rahmen eines von einer Universität beantragten Verbundes auch mit Teilprojekten aus ihrer Hauptarbeitsrichtung partizipieren. Unbeschränkt teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter außeruniversitärer Einrichtungen in den Programmen der Individualförderung.

Die beschränkte Antragsberechtigung außeruniversitärer Einrichtungen ist aus wissenschaftspolitischen und finanziellen Gründen derzeit berechtigt. Der Wissenschaftsrat tritt dafür ein, die Universitäten in den Mittelpunkt des Wissenschaftssystems zu stellen. In ihnen muss sich die Einheit von Forschung und Lehre erneuern; sie sollen zu Organisationszentren der Wissenschaft werden.¹¹ Damit sie diese Aufgabe in vollem Umfang wahrnehmen können, müssen die Hochschulen noch erhebliche institutionelle Reformen bewältigen. Unabhängig von ihren Erfolgen dabei sind jedoch die finanziellen Voraussetzungen nicht günstig. Neben dem realen Rückgang der Grundmittel (s. I.1, S. 3 f.) ist auch der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vom Wissenschaftsrat festgestellte Investitionsbedarf seit Anfang der 90er Jahre wegen der Haushaltsansätze des Bundes regelmäßig nicht befriedigt worden. Für das Jahr 2003 ist ein Fehlbetrag von ca. 600 Mio. €, das sind über 20 % des Investitionsbedarfs, zu erwarten. Insgesamt sind die Hochschulen also derzeit unterfinanziert. Die Ressourcen für die Forschung an den Universitäten durch eine Öffnung der Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG für An

¹⁰ Nach einem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 2. Juni 1997 wurden die Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG für die Einrichtungen der Blauen Liste geöffnet. Im Gegenzug werden 2,5 % der Zuwendungsbeträge für die Einrichtungen der Blauen Liste (mit Ausnahme von Museen und Serviceeinrichtungen, die sich jedoch freiwillig beteiligen können) an die DFG abgeführt. Bereits 1995 waren die Verfahren für neun lebenswissenschaftliche Einrichtungen aus den neuen Ländern geöffnet worden.

¹¹ Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Köln 2000, S. 47 ff.

tragsteller von außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter zu verringern, wäre in dieser Lage unverantwortlich.

In Hinblick auf die Unterstützung organisationsübergreifender Vernetzung wäre der quantitativ geringe Anteil der außeruniversitären Forschung an den DFG-Bewilligungen von nachrangiger Bedeutung, wenn es sich bei den bewilligten Projekten vorwiegend um Gemeinschaftsprojekte mit Hochschulen handeln würde. Gerade in den koordinierten Programmen sind die außeruniversitären Einrichtungen jedoch eher unterrepräsentiert. So gingen im Jahr 2000 nur rund 8 % der Bewilligungen im Programm der Sonderforschungsbereiche an außeruniversitäre Einrichtungen, die 9,3 % der Teilprojekte stellten, obwohl gerade dieses Programm wie kein zweites dazu geeignet ist, längerfristig zum Abbau institutioneller Grenzen beizutragen. Auch wenn Umfang und Erfolg organisationsübergreifender Kooperation nicht allein an der Höhe außeruniversitär allozierter Mittel ablesbar sind, die auch als Anreiz zur internen Umsteuerung dienen und häufig erhebliche komplementäre Mittel seitens der außeruniversitären Einrichtungen induzieren, stehen doch zwei Ziele der DFG in Spannung zueinander: das Querschnittsziel, die organisationsübergreifende Kooperation zu fördern, mit der Stärkung der Universitäten im Wissenschaftssystem. Wegen des ersten Zieles dürfen außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in diesem Programm auch in ihrem Hauptarbeitsgebiet Teilprojekte beantragen. Wegen des zweiten Zieles sollen die Hochschulen den Schwerpunkt eines Sonderforschungsbereichs bilden, was von den Gremien der DFG so ausgelegt wird, dass außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im allgemeinen mit höchstens 40 % der Teilprojekte beteiligt sein sollen.¹²

Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es grundsätzlich richtig, wenn die DFG im Programm der Sonderforschungsbereiche vor allem darauf abzielt, Schwerpunktsetzungen der Universitäten in der Forschung zu unterstützen. Andererseits lässt sich die Rolle der Universitäten in Sonderforschungsbereichen nicht an quantitativen Kriterien festmachen. Nur die Universitäten sind im SFB-Programm antragsberechtigt und damit gefordert, als lokale oder regionale Organisationszentren der Forschung zu wirken. Ob sie diese Funktion erfüllen, kann nicht allein an der Zahl ihrer Teilprojekte festgemacht werden. Entscheidend ist der Wille der antragstellenden Universität, im

¹² Von dieser Regel sind indes in den neuen Bundesländern stets Ausnahmen gemacht worden.

Forschungsfeld des Sonderforschungsbereichs erhebliche Ressourcen (Gebäude, Geräte, Berufungen) zu konzentrieren, zum Zentrum der geförderten Kooperationen zu werden und sein Bild auch nach außen zu bestimmen. Wenn dies deutlich zum Ausdruck kommt, sollten quantitative Regeln auch künftig kein Grund sein, substantielle Anteile außeruniversitärer Einrichtungen auszuschließen und damit auf die Chancen zu verzichten, die eine volle Einbeziehung ihrer besonderen Kompetenzen, ihrer Ausstattung und ihrer wissenschaftlichen Netzwerke bietet. Der vom Wissenschaftsrat erhobenen Forderung, die DFG solle den bestehenden Unterschieden in der Ausstattung der verschiedenen Einrichtungen Rechnung tragen,¹³ kann – wie z. T. schon geschehen – durch höhere Anforderungen an den Beitrag der Grundausrüstung in außeruniversitären SFB-Teilprojekten entsprochen werden. Der Wissenschaftsrat unterstützt Überlegungen der DFG, die Beteiligung außeruniversitärer Einrichtungen auch in den anderen Förderprogrammen auf eine neue Grundlage zu stellen und inhaltliche Beschränkungen aufzuheben, wenn Projekte der Vernetzung zwischen Hochschulforschung und außeruniversitärer Forschung oder der Nachwuchsförderung in besonderer Weise dienen. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass die Träger der Forschungseinrichtungen von ihrer Pflicht entbunden werden, diese mit einer ausreichenden Grundfinanzierung einschließlich der Mitfinanzierung drittmittelgeförderter Projekte zu versehen.

Neben den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind auch Fachhochschulen zunehmend in der Forschung aktiv. Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sind in allen Hochschulgesetzen als Aufgaben der Fachhochschulen verankert. Der Anteil der Fachhochschulen an den Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung betrug 1999 2,4 %¹⁴. Demgegenüber gingen 1999 – 2001 nur 0,18 % der für Hochschulen bewilligten DFG-Mittel an Fachhochschulen.¹⁵ Der wichtigste Grund hierfür ist, dass die DFG für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung nicht der Hauptansprechpartner ist. Sowohl in den Ländern – teils von den Wissenschafts-, teils von den Wirtschaftsministerien – als auch auf der Bundesebene (BMBF-Programm zur Förderung anwendungsorientierter Forschung und

¹³ l.c.

¹⁴ Griesbach, H., et al.: Evaluation des BMBF-Programms „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (aFuE)“. HIS GmbH, Hannover 2001.

¹⁵ Angaben der Geschäftsstelle der DFG.

Entwicklung an Fachhochschulen, aFuE) gibt es Förderprogramme, die spezifisch auf die Situation der Fachhochschulen eingehen und anwendungsnahe Forschung unterstützen. Allerdings sind die Grenzen hier heute fließend, und es besteht kein Widerspruch zwischen Anwendungsorientierung und einem Beitrag zum Erkenntnisfortschritt. Um den Beitrag des Wissenschaftssystems zum Innovationsgeschehen in Deutschland zu optimieren, ist es wichtig, dass zwischen Universitäten und Fachhochschulen mit den jeweils für sie spezifischen Forschungstypen keine Barrieren errichtet werden. Verbundprojekte, die Fachhochschulen gemeinsam mit Universitäten beantragen, tragen zum Abbau von Barrieren bei und sollten – auch im Sinne des Satzungszwecks, die Verbindungen der Forschung zu Praxis und Wirtschaft zu stärken – von der DFG gefördert werden.

Wenn Fachhochschulen nicht im erwünschten Umfang in die DFG-Förderung eingebunden sind, so liegt das nicht an den Antragsbedingungen der DFG – anders als für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gelten für Fachhochschulen keine Partizipationsbeschränkungen – , sondern vor allen Dingen an der häufig sowohl sächlich als auch personell¹⁶ unzureichenden forschungsbezogenen Grundausrüstung der Fachhochschulen. Dadurch ist es ihren Wissenschaftlern nur schwer möglich, konkurrenzfähige Anträge auszuarbeiten und die Grundausrüstungsanforderungen der DFG zu erfüllen. Um die Forschungsleistungen der Fachhochschulen zu verbessern, ist es unabdingbar, ihre Grundausrüstung in einer ihrer Aufgabenbeschreibung entsprechenden, Forschung und Entwicklung angemessen berücksichtigenden Weise anzuheben.¹⁷ Dies kann jedoch nicht Aufgabe der DFG sein.

Neben Unterschieden der Grundausrüstung im Vergleich zu den Universitäten bilden unzureichende Informationen über die Fördermodalitäten und daraus resultierend ein geringes Vertrauen in die adäquate Berücksichtigung von fachhochschulspezifischer Forschung eine weitere Hürde, die der Beteiligung von Fachhochschulprofessoren an den Förderprogrammen der DFG bisweilen entgegensteht. Die DFG versucht derzeit, dem durch Informationsveranstaltungen an verschiedenen Fachhochschulen abzuhelpen. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Initiative und empfiehlt ihre Fortsetzung. Um Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen auszubauen,

¹⁶ Dies betrifft sowohl den wissenschaftlichen Mittelbau als auch das technische Personal.

¹⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen. Köln 2002, hier: S. 132 ff.

sollte dabei besonders dazu ermuntert werden, eigene oder gemeinsam mit Universitäten geplante Teilprojekte in den koordinierten Verfahren zu beantragen. Auch hier gilt mit umgekehrten Vorzeichen die Forderung, den bestehenden Unterschieden in der Ausstattung der verschiedenen Einrichtungen Rechnung zu tragen.

Die Einbeziehung von Fachhochschulprofessoren in die Gremien und Entscheidungsprozesse der DFG kann dazu beitragen, eine Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten sichtbar und erfahrbar zu machen. Der Wissenschaftsrat begrüßt es deshalb, wenn Fachhochschulprofessoren von der DFG als Gutachter gehört werden. Darüber hinaus wäre auch eine Vertretung der Fachhochschulen im Senat der DFG denkbar. Der Wissenschaftsrat unterstützt Überlegungen, im Senat der DFG eine Mitwirkung des Sprechers der Mitgliedergruppe Fachhochschulen im Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz zu ermöglichen.

A.II. Zur Förderpolitik der DFG und zu einzelnen Aktionsfeldern

Mit der Denkschrift beabsichtigt die DFG, einen Beitrag zu einer Selbstvergewisserung über ihre Förderpolitik zu leisten. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sie ihre strategischen Ziele explizit macht und wichtige Aktionsfelder für die nähere Zukunft benennt, und nimmt dazu im Folgenden Stellung.

II.1. Strategische Ziele der DFG

Oberstes strategisches Ziel der DFG ist der Denkschrift zufolge, Erkenntnisfortschritt und Wissensinnovation zu unterstützen. Dieses Ziel sucht sie durch eine autonome Fortentwicklung aller Wissenschaftszweige nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Qualität zu erreichen. Ihre Aufgabe sei es deshalb, einen qualitätsorientierten Wettbewerb unter wissenschaftlichen Projekten zu organisieren. Ihr Selbstverständnis als Teil der Selbstverwaltung der Wissenschaft in Deutschland, das seine Grundlage in ihrer mitgliedschaftlichen Struktur hat, ist eng mit dieser Zielsetzung verknüpft.

Im Rahmen der Systemevaluation von DFG und MPG¹⁸ ist der DFG empfohlen worden, sich zu einer „beweglicheren, strategisch handelnden Einrichtung der For

¹⁸ Forschungsförderung in Deutschland. Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft. Hannover 1999.

schungsförderung“ weiterzuentwickeln. Die Denkschrift setzt sich mit dieser Empfehlung und ihrer Umsetzung auseinander und konstatiert, die Ausrichtung der DFG als Agentur für die qualitätsbasierte Prioritätensetzung habe schon für sich genommen strategischen Charakter, insofern sie sich damit von alternativen Ausrichtungen etwa auf angewandte Forschung und Entwicklung, auf wirtschaftliche Prosperität oder auf eine regional ausgewogene Forschungslandschaft absetze. Über diese Grundsatzentscheidung hinaus stelle sich heute die Frage nach einer strategischen Ausrichtung der Förderung durch die DFG wegen des zunehmenden Einflusses der DFG auf das Wissenschaftssystem insgesamt, wegen der fortschreitenden Internationalisierung der Forschungspolitik und wegen der vertieften Diskussion über die Möglichkeit einer Prospektion für die Forschung. Vor diesem Hintergrund sei zu klären, wie sich strategische Formen der Forschungsförderung durch die DFG mit ihrer Zuständigkeit für die selbstbestimmte Fortentwicklung aller Wissenschaftszweige vereinbaren lassen. Wie die Denkschrift deutlich macht, hat diese Frage mehrere Bedeutungsschichten.

Zum einen gilt es, unhaltbare Vollständigkeits- oder Gleichverteilungsansprüche abzuwehren, die aktivem Förderhandeln der DFG entgegenstehen könnten. Selbstbestimmte Entwicklung der Wissenschaft kann nicht bedeuten, dass jeder wissenschaftlich sinnvoll erscheinenden Frage nachgegangen wird. Selbstverständlich trifft eine Förderorganisation, die Ressourcen verteilt, damit Entscheidungen, die Auswirkungen auf den Gang der Wissenschaft haben und die sie im Bewusstsein dieser Auswirkungen treffen sollte. Ein Konflikt mit dem obersten Ziel der DFG, die selbstbestimmte und qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Wissenschaft zu fördern, kann daraus nicht entstehen, weil es, wie die Denkschrift feststellt, die idealtypisch autonom sich fortentwickelnde Wissenschaft gar nicht geben kann. Der Auftrag der DFG, die selbstbestimmte Entwicklung der Wissenschaft zu fördern, schließt also einen Gestaltungsauftrag ein.

Um diesem Gestaltungsauftrag zu entsprechen, muss die DFG klären, was sie unter wissenschaftlicher Qualität in den verschiedenen Wissenschaftsgebieten verstehen will. Zwar ist es richtig, dass ein Urteil darüber, ob ein bestimmter Projektantrag von hoher Qualität ist, nur durch fachnahe Gutachter gefällt werden kann. Das Begutachtungsverfahren der DFG ist bewährt und als Kern ihrer Förderverfahren alterna

tivlos. Dennoch weist die Denkschrift auf Probleme hin, die auftreten, wenn Gutachter bei der Operationalisierung des Ziels, wissenschaftliche Qualität zu fördern, auf sich gestellt sind. So wird die Notwendigkeit aufgezeigt, die Chancen risikoreicher Ideen im Wettbewerb um Drittmittel zu erhöhen¹⁹ und – als explizit benanntes Querschnittsziel (s. u.) – interdisziplinäre Forschung zu stärken. In diesem Sinne bedarf es auch künftig einer kritischen, transparenten Diskussion des Ziels, wissenschaftliche Qualität zu fördern, und einer intensiven Beteiligung der Fachkollegiaten an dieser Diskussion.

Konkreter wird die Frage nach der strategischen Ausrichtung der Förderung der DFG, wenn man fragt, wie Wissenschaft zu organisieren ist – in welchen Strukturen sie sich am besten entwickelt. Die Denkschrift nennt als zweite Ebene der strategischen Orientierung vier strukturelle Querschnittsziele, die die DFG mit unterschiedlichen Gewichtungen in allen ihren Förderprogrammen verfolgt: die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Stärkung interdisziplinärer Forschung, die internationale Zusammenarbeit in der Wissenschaft und die Kooperation über institutionelle Grenzen hinweg. Diese Querschnittsziele bilden eine hinsichtlich des Wissenschaftssystems „binnenorientierte“ Auswahl aus ihren Satzungszwecken. Neben dem Hauptzweck, der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben und durch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschern zu dienen, werden in § 1 ihrer Satzung als weitere Zwecke genannt: den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft zu fördern; Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Frage zu beraten; und die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft zu pflegen.

In der Denkschrift wird erklärt, die vier Querschnittsziele seien eng mit wissenschaftlicher Qualität verwoben und stellen langfristig geradezu die Voraussetzung für wissenschaftliche Qualität dar. Auch wenn die Querschnittsziele Nachwuchsförderung, Interdisziplinarität, Internationalität und institutionenübergreifende Kooperation nicht in einem instrumentellen Verhältnis zum Globalziel der DFG stehen, Erkenntnisfort

¹⁹ Der Wissenschaftsrat äußert sich dazu ausführlicher in seinen Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem (Wissenschaftsrat: Strategische Forschungsförderung. Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem. Drs. 5654/03, Essen 23.05.2003).

schritt und Wissensinnovation zu unterstützen, ist wissenschaftliche Qualität doch eine *conditio sine qua non* für alle diesen Querschnittszielen dienenden Maßnahmen.

Im Zuge einer Stärkung ihrer strategischen Handlungsfähigkeit (vgl. Teil B, S. 27 ff.) sollte die DFG regelmäßig überprüfen, in welchem Umfang sie als Projektförderer die in den Querschnittszielen benannten strukturellen Eigenschaften der Wissenschaft nachhaltig beeinflussen kann und wie sich ihre Maßnahmen zu denen anderer Akteure verhalten. Dabei sind auch Verdrängungseffekte zu beachten.

Als dritte Ebene einer strategischen Orientierung der DFG benennt die Denkschrift die themenbezogene oder an Forschungsfeldern orientierte Forschungsförderung. Sie sei notwendig, weil die Wissenschaft im Wege der Selbstorganisation auch die Formen ihrer Institutionalisierung in Gestalt personaler Netzwerke, institutioneller Träger oder disziplinärer Strukturen reproduziere. Die Beharrungskräfte und Retardierungen dieser institutionellen Strukturen behinderten die Entwicklung der Wissenschaft, weshalb es berechtigt sei, wenn die DFG einen kritischen Selbstreflexionsprozess in Gang setze, um diesen Kräften gegenzusteuern. Ansätze für strategische Initiativen einer Fördereinrichtung, die am Erkenntnisfortschritt orientiert sei und nicht aus wissenschaftsexternen Gründen aktiv werden wolle, könnten nur durch an der Spitze der Forschung arbeitende Wissenschaftler selbst gegeben werden. In diesem Sinne verfüge die DFG in ihren Fachausschüssen und hochkarätig besetzten Gremien über ein einzigartiges Potential.

Der Wissenschaftsrat schließt sich der Feststellung an, für eine Stärkung der Fähigkeit der DFG zu strategischer Forschungsförderung bedürfe es vordringlich neuer Wege, dieses Potential zu nutzen, weniger dagegen neuer Förderinstrumente. Soweit unter strategischer Forschungsförderung verstanden wird, gezielt auf den Auf- und Ausbau bestimmter Forschungsfelder hinzuwirken, verfügt die DFG mit den Schwerpunktprogrammen über ein bewährtes Mittel dazu. Zur Diskussion steht eher, wie die vorhandenen Instrumente zum Nutzen des Wissenschaftssystems in Deutschland optimal eingesetzt werden können. Die Einrichtung des Senatsausschusses für Perspektiven der Forschung mit organisatorischer Unterstützung in der Geschäftsstelle ist ein richtiger, erster Schritt, dem weitere folgen müssen (s.a. B.II, S. 32 ff.): Die DFG sollte versuchen, die in der Denkschrift aufgeworfenen Fragen nach Stärken und Schwächen, Verzögerungs- und Vereinheitlichungstendenzen

durch systematische Analysen zu beantworten. In dem Maße, in dem es gelingt, die Wissenschaftsforschung in Deutschland adäquat auszubauen, sollte der Senatsausschuss dabei auch auf empirisch fundierte und theoretisch reflektierte Untersuchungen über die Auswirkungen verschiedener Formen der Forschungsförderung auf die Entwicklung der Wissenschaft zurückgreifen. Wie der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur strategischen Forschungsförderung ausführt, sollte die DFG darüber hinaus die strategische Kooperation mit anderen Partner im Wissenschaftssystem verstärken, um eine Verengung des Blickwinkels auf die für sie spezifischen Aktionsfelder zu vermeiden.

II.2. Zu einzelnen Aktionsfeldern

Die Denkschrift benennt Aktionsfelder, denen die DFG in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Zu einigen der Aktionsfelder hat sich der Wissenschaftsrat an anderer Stelle bereits geäußert. Insgesamt werden zehn Themen behandelt:²⁰

- *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*²¹
- *Förderung von Frauen in der Wissenschaft*²²
- *Internationale Zusammenarbeit*
- *Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik*²³
- *Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme*²⁴
- *Förder- und Forschungsmonitoring*
- *Forschungsförderung und technische Anwendung/Industrie*
- *Forschung und Öffentlichkeit*

²⁰ Satzungszwecke der DFG sind kursiv hervorgehoben.

²¹ vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zum DFG-Programm „Graduiertenkollegs“, Drs. 5459/02, Köln 2002.

²² vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Köln 1998.

²³ vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlung zur künftigen Nutzung von Höchstleistungsrechnern, Drs. 4558/00, Köln 2000; Stellungnahme zu neun Großgeräten der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und zur Weiterentwicklung der Investitionsplanung von Großgeräten, Drs. 5363/02, Berlin 2002.

²⁴ vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken. Köln 2001.

- *Politikberatung*
- Gute wissenschaftliche Praxis

Wegen der besonderen Bedeutung der DFG auf diesem Feld nimmt der Wissenschaftsrat im Folgenden zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die DFG Stellung (II.2.a)). Wichtig für die zukünftige Ausrichtung der DFG ist auch ihre Strategie in den Bereichen Internationalisierung und Förderung anwendungsorientierter und anwendungsnaher Forschung (II.2.b), S. 22 ff., II.2.c), S. 24 ff.).

Förder- und Forschungsmonitoring ist eine Aufgabe, der sich die DFG als Grundlage einer Pflege ihres Programmportfolios in unmittelbarem Eigeninteresse annehmen sollte; dieses Thema wird in Abschnitt B.I. (S. 27 ff.) aufgegriffen.

II.2.a) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört zu den Satzungszwecken der DFG. Im Jahr 2000 hat sie fast 3.900 Personen mit Doktoranden- und 1.800 mit Postdoktorandenstipendien sowie über 18.300 Personen auf halben oder ganzen wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen finanziert, von denen sich nach Zahlen von 1999 rund 14.000 in ihrer Promotionsphase befanden.²⁵ Insgesamt finanziert die DFG also rund 25.000 potentiell zum wissenschaftlichen Nachwuchs gehörende Personen, davon knapp 18.000 Doktoranden.²⁶

Im Jahr 2000 hat eine Präsidialarbeitsgruppe Empfehlungen vorgelegt, auf deren Basis die Nachwuchsförderungsstrategie der DFG überarbeitet worden ist.²⁷ Ziel ist, deutlich mehr herausragende Personen aus dem In- und Ausland für den Forschungsstandort Deutschland zu gewinnen und zu qualifizieren. Der Schwerpunkt

²⁵ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Die zukünftige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die DFG. Empfehlungen der Präsidialarbeitsgruppe Nachwuchsförderung, Oktober 2000.

²⁶ Mangels einer statistischen Erfassung von Doktoranden kann nicht verlässlich angegeben werden, welchen Anteil die DFG an der Finanzierung von Doktoranden insgesamt hat. Die Präsidialarbeitsgruppe der DFG schätzt, dass die DFG etwa 30 % der für den wissenschaftlichen Nachwuchs verfügbaren Stellen und Stipendien finanziert. In seinen Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und –förderung hat der Wissenschaftsrat 1997 empfohlen, zur Verbesserung der Transparenz quantitativer und qualitativer Aspekte der Nachwuchsförderung einen einheitlichen Doktorandenstatus zu schaffen (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses. Köln, 1997, S. 35 – 104). Mit der fünften Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ist dies zwischenzeitlich rechtlich ermöglicht worden. Zur Umsetzung in Landesrecht hat der Wissenschaftsrat sich in seinen Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zum DFG-Programm „Graduiertenkollegs“ vom 15.11.2002 (Drs. 5459/02) geäußert.

²⁷ Fn. 25.

lag und liegt auch weiterhin bei der Förderung herausragender junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion. Rein quantitativ machen allerdings Doktoranden den größeren Teil der geförderten Nachwuchswissenschaftler aus. Insgesamt erstrecken sich die Aktivitäten der DFG heute auf alle Phasen der wissenschaftlichen Ausbildung, bis hin zum Emmy-Noether-Programm und den Nachwuchsgruppen für hoch qualifizierte Postdoktoranden sowie dem Heisenberg-Programm als Förderangebot für bereits berufungsfähige Nachwuchswissenschaftler. Daneben ist die DFG bestrebt, besonders begabte junge Menschen künftig schon im grundständigen Studium oder sogar schon an den Schulen zu erreichen und für die Wissenschaft zu begeistern, indem sie ihnen die Mitwirkung an DFG-geförderten Projekten ermöglicht. Sie werde nur dann die besten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördern und für eine wissenschaftliche Karriere gewinnen können, wenn es ihr gelinge, jeden Abschnitt ihrer Qualifikation bis hin zum Übergang auf eine Professur mit adäquaten Förderformen zu unterstützen. Für den Zusammenhang der nachwuchsbezogenen Programme verwendet die Denkschrift das Bild einer „Förderkette“ und erklärt, besonderes Augenmerk auf die Übergänge zwischen den Qualifikationsabschnitten richten zu wollen. Die Attraktivität einer wissenschaftlichen Karriere hänge entscheidend von der Absehbarkeit und Anschlussfähigkeit der einzelnen Schritte ab.

Der Wissenschaftsrat schließt sich dem an und bekräftigt, dass es von überragender Bedeutung für die Zukunft des Wissenschaftssystems und für Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland ist, mehr junge Menschen als bisher für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu gewinnen.²⁸ Die Attraktivität wissenschaftlicher Karrieren muss deshalb gesteigert werden. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Bestrebungen der DFG, ihre Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter zu verbessern. Dabei sollte sie ihre Zielsetzungen aber weiterhin deutlich fokussieren.

²⁸ Der Anteil der Forscher („researcher“) an den Beschäftigten insgesamt wurde im Hinblick auf das von der Europäischen Ratskonferenz in Lissabon 2000 formulierte Ziel, Europa bis zum Jahr 2010 zur führenden wissensbasierten Wirtschaft zu machen, als ein zentraler Benchmarking-Indikator identifiziert. Deutschland liegt hier mit einem Anteil von 6,45 Forschern je 1000 Beschäftigten zwar über dem EU-Durchschnitt, aber deutlich hinter den USA (8,08), Schweden (9,10), Japan (9,29) und Finnland (13,08) und weist eine niedrigere Wachstumsrate auf als die USA. Europäische Kommission, DG Forschung: Science, Technology and Innovation. Key Figures 2002. Luxemburg 2002.

Auch wenn die Nachfrage in den verschiedenen Nachwuchsprogrammen hoch ist, darf die DFG nicht in die alleinige Verantwortung für die Rekrutierung von Nachwuchswissenschaftlern in Deutschland gedrängt werden. Die Idee einer Förderkette beruht auf einer richtigen Analyse, sollte aber nicht dahingehend missverstanden werden, es sei Aufgabe der DFG, einen Regelweg für wissenschaftliche Karrieren unter kontinuierlicher Wahrnehmung ihrer Förderung zu schaffen. Die Förderprogramme der DFG haben Beispielcharakter und setzen Maßstäbe. Sie dürfen andere Akteure im Wissenschaftssystem, insbesondere die Universitäten, nicht aus der Verantwortung für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses entlassen. Die Programme der DFG zur Nachwuchsförderung sind zu den grundfinanzierten Angeboten der Universitäten und der außeruniversitären Einrichtungen komplementär und sollen Anreize geben, diese zu verbessern. Sie müssen angepasst werden, sobald sich strukturelle Innovationen durchsetzen. Sie dienen nicht der wissenschaftlichen Ausbildung im Allgemeinen, sondern der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Hochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen und Unternehmen und sollten daher besonders hohe Exzellenzanforderungen stellen. Ein positives Beispiel für eine sinnvolle Fokussierung des DFG-Angebots ist die Neuausrichtung des Programms der Graduiertenkollegs, durch die sich dieses Förderinstrument eindeutig als Maßnahme für den wissenschaftlichen Nachwuchs mit Beispielcharakter profiliert, anstatt zu einem flächendeckenden Finanzierungsweg strukturierter Graduiertenstudien zu werden. Nicht vom Fokus auf der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses abgedeckt wären hingegen systematische Bemühungen der DFG, junge Menschen schon während des grundständigen Studiums oder in der Schule für die Wissenschaft zu interessieren. Sie sollte im Bildungsbereich zu modellhaften Kooperationen bspw. mit Initiativen von Stiftungen wie der Krupp-Stiftung oder der Robert-Bosch-Stiftung bereit sein, aber keinen eigenen Tätigkeitsschwerpunkt setzen.

Die Nachwuchsstrategie der DFG muss künftig weiter flexibilisiert und auf die komplexen, von den Universitäten, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Förderern sowie dem Hochschulrahmengesetz und den Hochschulgesetzen mit beeinflussten Randbedingungen wissenschaftlicher Karrieren abgestimmt werden. Bisher sind laut Denkschrift die Anforderungen der Zielgruppen, die Förderangebote der Hochschulen und die Qualifizierungsschemata der wichtigsten internatio

nen Kooperationspartner zentrale Parameter für die Weiterentwicklung der DFG-Nachwuchsstrategie.

Antragsinduzierte Nachwuchsförderung ist anfällig für zyklische Schwankungen und bringt die Gefahr mit sich, dass sich junge Menschen an den Bedürfnissen des akademischen und außerakademischen Arbeitsmarkts vorbei qualifizieren. Wie der Vergleich von weiten Teilen der Natur- und Ingenieurwissenschaften, in denen derzeit Nachwuchsmangel herrscht, mit einigen geisteswissenschaftlichen Fächern zeigt, können daraus erhebliche Ungleichgewichte in der einen wie der anderen Richtung entstehen. Bis zu einem gewissen Grade kann die DFG bei Nachwuchsmangel gegensteuern, indem sie die wissenschaftliche Tätigkeit durch eine bessere Vergütung attraktiver macht. Dies sollte sie im Rahmen des finanziell und tarifrechtlich Möglichen – immer befristet – auch weiterhin tun. Langfristiger Steuerungsversuche hat sich die DFG bisher allerdings zu recht weitgehend enthalten.

Um ihrer Verantwortung dem wissenschaftlichen Nachwuchs gegenüber gerecht zu werden, sollte die DFG dazu beitragen, die Transparenz des Arbeitsmarkts für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erhöhen. Neben der Aufbereitung allgemein zugänglicher, fachlich gegliederter Daten über Absolventenzahlen und -prognosen, alternative Förderwege und die Arbeitsmarktlage sind auch Verbleibsstudien über die von ihr geförderten Nachwuchswissenschaftler dazu ein geeignetes Instrument. Ihre Ergebnisse sollten in Evaluationen der betreffenden Programme eingehen (B.I.1, S. 27 ff.) und veröffentlicht werden. Eine zentrale Steuerung würde dagegen wegen der unvermeidlichen Verzögerungen die schon jetzt auftretenden Schwankungen eher noch verstärken als dämpfen. Das gilt auch für die in manchen Bereichen zu beobachtende „Überproduktion“ von Absolventen, Promovierten oder für den Hochschullehrerberuf Qualifizierten.

II.2.b) Internationale Zusammenarbeit

Das Ausmaß internationaler Kooperation und Mobilität hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Entsprechend ihrem Satzungszweck, Verbindungen zur Wissenschaft im Ausland zu pflegen, bemüht sich die DFG, dem in ihrem Förderhandeln Rechnung zu tragen. Sie entfaltet dazu zahlreiche Aktivitäten und ist aufgrund ihrer

Größe und ihrer Bedeutung für das Wissenschaftssystem in Deutschland ein wichtiger Ansprechpartner für internationale Partnerorganisationen.

Die Initiative für DFG-geförderte internationale Kooperationen muss von den beteiligten Wissenschaftlern ausgehen. Der Schwerpunkt ihrer internationalen Aktivitäten sollte deshalb darin liegen, mit Partnerorganisationen in anderen Ländern nachfragegetrieben die wechselseitige Öffnung von Förderprogrammen zu vereinbaren und so administrative Hindernisse, die Kooperations- und Mobilitätsbedürfnissen der Wissenschaftler entgegenstehen, abzubauen. Davon sind zum einen die koordinierten Programme betroffen, in denen es schon jetzt vereinzelt gemeinsame Vorhaben von Wissenschaftlern aus Deutschland und Partnerländern gibt. Zum anderen fördert es die Mobilität von Wissenschaftlern, wenn sie bewilligte Mittel bei Berufungen ins Ausland mitnehmen können, soweit dies durch Abkommen auf Gegenseitigkeit abgesichert ist. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Bemühungen der DFG, den Kreis der Partnerländer bzw. -organisationen, mit denen derartige Regelungen bestehen (bisher Niederlande (NWO), Großbritannien (EPSRC); Österreich (FWF), Schweiz (SNF) und weitere in Verhandlung), auszuweiten, und stimmt den von ihr benannten Prinzipien der Komplementarität und Reziprozität zu. Im Bereich der EU wird eine Stärkung internationaler Mobilität und Kooperation in den letzten Jahren unter dem Begriff eines Europäischen Forschungsraums vorangetrieben. Im Förderschwerpunkt „Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums“ des 6. Rahmenprogramms wird die Öffnung nationaler Förderprogramme für Antragsteller aus anderen Ländern gefördert. Die DFG sollte gemeinsam mit ihren europäischen Partnerorganisationen darauf hinwirken, dass innerhalb der EU einheitliche Regelungen getroffen werden, die bilaterale Abkommen langfristig ersetzen können.

In der Denkschrift wird festgestellt, dass die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit es erforderlich macht, die Präsenz und Sichtbarkeit der DFG in den Partnerländern zu verbessern. Zu diesem Zweck erwägt die DFG, ein Netzwerk von Vertrauenspersonen aus der Wissenschaft aufzubauen. Es liegt nahe, sich dabei vor allem an Wissenschaftler zu wenden, die in der Vergangenheit mit Mitteln der DFG gefördert worden sind. Die Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst pflegen bereits seit langem Nachkontakte zu den von ihnen geförderten Personen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der DFG, ein Netzwerk

von Vertrauenspersonen gemeinsam mit diesen Partnerorganisationen aufzubauen, um ausländischen Wissenschaftlern die Kontaktaufnahme mit den deutschen Wissenschaftsorganisationen zu erleichtern. In jedem Fall sollten sie dafür Sorge tragen, dass ihre jeweiligen Kontaktpersonen vor Ort sich untereinander vernetzen und in der Lage sind, Anfragen, die eine Partnerorganisation betreffen, weiterzuleiten.

Um die Verbindungen zu ausgewählten, forschungsstrategisch besonders wichtigen Ländern zu intensivieren, beabsichtigt die DFG, künftig zusätzlich zu dem gemeinsam mit der National Science Foundation of China betriebenen Chinesisch-deutschen Zentrum für Wissenschaftsförderung und dem DFG-Verbindungsbüro in Washington in weiteren Ländern institutionell präsent zu sein. In einem nächsten Schritt soll ein Verbindungsbüro auch in Moskau, mittelfristig ein weiteres in der Region Süd- und Südostasien eingerichtet werden. Solche Repräsentanzen kommen allerdings nicht für alle Länder und Regionen in Frage. Sie sollten in jedem Fall gemeinsam oder in Kooperation mit den Partnerorganisationen der auswärtigen Bildungs- und Kulturpolitik (AvH, DAAD, Goethe-Institute) errichtet werden.

Wie die wechselseitige Öffnung von Förderprogrammen und die grenzüberschreitende Mobilität ist auch die institutionelle Präsenz der DFG gerade im Verhältnis zu den direkten Nachbarn besonders wichtig. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats sollte die DFG in den nächsten Jahren besonders die Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas weiter intensivieren. Deutschland muss ein besonderes Interesse daran haben, dass die Wissenschaftssysteme der neuen EU-Mitgliedsländer den Anschluss an die Gemeinschaft finden. Der Wissenschaftsrat schließt sich der Hoffnung an, die grenzüberschreitende Förderung mit diesen Ländern möge zunehmen, und bittet die DFG, aktiv darauf hinzuwirken. Eine verstärkte Präsenz der DFG, gemeinsam oder in Kooperation mit o. g. Partnerorganisationen, in der Region wäre dazu ein wichtiger Beitrag.

II.2.c) Forschungsförderung und technische Anwendung/Industrie

Die DFG fördert selbstbestimmte Forschung in allen Zweigen der Wissenschaft nach den Kriterien der Originalität und wissenschaftlichen Qualität. Ihre Förderung ist dadurch nicht auf die Grundlagenforschung eingeschränkt, sondern erstreckt sich auch auf anwendungsorientierte und anwendungsnahe Forschung, sofern das Streben

nach wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn in einem Wissenschaftsgebiet eine solche Orientierung mit sich bringt. Dies ist insbesondere in den Ingenieurwissenschaften und in Teilen der medizinischen Forschung, zunehmend aber auch in anderen Fachgebieten und Fächern der Fall. Für schnelle, reibungsarme Innovationsprozesse ist es wichtig, dass die DFG für Anwendungsbezüge in allen Fächern und Förderprogrammen offen bleibt. Hinter die Erkenntnis, dass „reine“ Grundlagenforschung und Anwendungsnähe einander nicht ausschließen, gibt es kein Zurück mehr.

Der Wissenschaftsrat hat wiederholt empfohlen, Innovationsprozesse durch eine Ausweitung der Verbundförderung – von Projekten mit gemeinsamer Beteiligung von Wissenschaftlern aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen – zu unterstützen und die Anwendungsorientierung der Wissenschaft in Deutschland durch einen Ausbau der anwendungsbezogenen Programmförderung zu stärken, der mit nachhaltigen Mittelsteigerungen verbunden sein sollte. Zugleich hat er sich jedoch dagegen ausgesprochen, dazu das Förderspektrum der DFG auszuweiten oder umzugestalten.²⁹

Die Transfer- und Verbundförderung durch die DFG muss komplementär zu den Angeboten anderer Förderer, insbesondere der Ministerien, ausgerichtet werden. Der Wissenschaftsrat sieht derzeit keine Veranlassung mehr,³⁰ die Förderung von Transferbereichen durch die DFG zu verstärken. Die künftige Entwicklung des Programms sollte vom Ergebnis einer Programmevaluation abhängig gemacht werden, die es an dem Ziel messen muss, eine neuartige und exemplarische Form der Förderung des Wissenschaftstransfers zu entwickeln. Projektpartnerschaften von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen können, wie die aktuelle Denkschrift belegt (vgl. S. 138 f.), in den bestehenden Förderverfahren der DFG unterstützt werden. Diese Möglichkeit sollte auch künftig bestehen und den Antragstellern in geeigneter Weise vermittelt werden. Leitend muss dabei der Anspruch bleiben, exploratorische, deutlich im vorwettbewerblichen Bereich angesie-

²⁹ Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Köln 2000, S. 13.

³⁰ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung, 1997 bis 2001, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Köln 1998.

delte Forschung zu fördern und dabei im übrigen die für alle Projekte geltenden Kriterien anzulegen.

Ergebnisse von DFG-geförderten Projekten in der Praxis zu überprüfen und zu nutzen, muss nach Ansicht des Wissenschaftsrats zum einen durch Transfereinrichtungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden, die die jeweilige regionale Wirtschaftsstruktur besser kennen und Kontakte gezielter pflegen können als eine zentrale Fördereinrichtung. Zum anderen sollten DFG und BMBF noch enger kooperieren, um den Übergang aus der DFG-Förderung in die stärker anwendungsorientierte Projektförderung des Bundes weiter zu erleichtern. Die spezifischen Kompetenzen von DFG und BMBF können sich in einer solchen Kooperation fruchtbar ergänzen. Entsprechende Initiativen etwa aus der Projektgruppe „Vom Molekül zum Material“ sind vielversprechend und können auch für andere Themengebiete als Vorbild dienen.

B. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft als strategisch handelnde Fördereinrichtung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist in den Jahren 1998/1999 gemeinsam mit der Max-Planck-Gesellschaft einer Systemevaluation unterzogen worden. Die Kommission hat erklärt, die DFG müsse zu einer beweglicheren, strategisch handelnden Einrichtung der Forschungsförderung weiterentwickelt werden.³¹ Der Wissenschaftsrat ist bereits an anderer Stelle auf diese Empfehlung eingegangen und hat sie im Grundsatz unterstützt.³² Zu dem Beitrag, den die DFG zur strategischen Gestaltung des Systems der Forschungsförderung in Deutschland leisten kann und sollte, nimmt er in seinen Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem Stellung.³³ Ihre wichtigsten strategischen Ziele werden oben diskutiert (A.II.1, S. 14 ff.). Ergänzend soll im Folgenden zu den organisationsinternen Voraussetzungen Stellung genommen werden, die erfüllt sein müssen, damit die DFG diese Aufgabe bewältigt, und die auch Gegenstand der Denkschrift „Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung“ sind. Dies betrifft ihre Verfahren zur Gestaltung des Förderangebots sowie zur Strategieformulierung und -umsetzung.

B.I. Zur Gestaltung des Förderangebots

I.1. Zum Programmportfolio und seiner Pflege

Eine kontinuierliche Pflege des Programmportfolios bildet die Grundlage aktiven Förderhandelns und dient dazu, die Mittelallokation in Hinblick auf die Ziele der DFG zu optimieren. Diese Aufgabe muss bewältigt werden, um den Anspruch auf eine Selbststeuerung der Wissenschaft durch die DFG einzulösen. Die Pflege des Programmportfolios beinhaltet drei Dinge: Programme, die ihre Ziele nicht erreichen – was nicht allein anhand der Nachfrage nach Förderung in diesen Programmen beurteilt werden kann – anzupassen, gezielt herunterzufahren oder sogar zu beenden

³¹ Forschungsförderung in Deutschland. Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft, Hannover 1999, S. 26.

³² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Förderung von Forschungszentren durch die DFG, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2001, Köln 2002.

³³ Wissenschaftsrat: Strategische Forschungsförderung. Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem. Drs. 5653/03, Essen 23.05.2003.

und frei werdende Mittel für andere, erfolgreichere Programme umzuwidmen; Programme, die sich in ihren Zielen oder in ihren tatsächlichen Wirkungen nicht hinreichend unterscheiden, zu fusionieren; und im Rahmen einer Analyse des Programmportfolios festgestellte Lücken durch Erweiterung bestehender oder Schaffung neuer Programme zu schließen.

In der Vergangenheit wurden die Möglichkeiten der DFG zur Gestaltung ihres Programmportfolios dadurch begrenzt, dass sie für verschiedene Förderprogramme³⁴ jeweils zweckgebundene Zuwendungen erhielt, für die zudem unterschiedliche Schlüssel der Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder galten. Zur Pflege des Programmportfolios notwendige Entscheidungen konnten deshalb zu einem guten Teil nur auf Ebene der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) gefällt werden. Durch die einheitliche Zuwendung seit dem Jahr 2002 ist diese Beschränkung weitgehend entfallen. Damit sind nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Aufgaben in die Gremien der DFG mit dem Hauptausschuss als letztentscheidender Instanz verlagert werden können.

Bisher wird der künftige Mittelbedarf für die bestehenden Programme in der Geschäftsstelle der DFG jährlich durch eine Fortschreibung der bestehenden Programmstatus abgeschätzt, wobei Antragseingang, Bewilligungsquoten und Mittelabfluss berücksichtigt werden. Diese Prognosen bilden die Grundlage der Haushaltsentwürfe. Erfolgskriterien, die über die Nachfrage nach einem Programm hinausgehen, werden für die bestehenden Förderprogramme nicht systematisch angewandt. Neben den erwähnten haushaltsmäßigen Randbedingungen ist dies ein weiterer Grund dafür, dass die Proportionen zwischen den Programmen der DFG in der Vergangenheit insgesamt relativ stabil waren (s. Anhang, Abb. 1 und Tab. 2). Künftig sollte die DFG ihr Portfolio in dynamischer, am Erfolg der einzelnen Programme und der Schlüssigkeit des Gesamtangebots orientierter sowie analysierte Defizite gezielt bekämpfender Weise steuern.

Der Wissenschaftsrat bekräftigt deshalb die in der Denkschrift getroffene Feststellung, die DFG müsse sich über die Ziele der einzelnen Instrumente verständigen und durch Programmevaluationen Kenntnis davon gewinnen, in welchem Maß diese

³⁴ Zuletzt Allgemeine Forschungsförderung, Sonderforschungsbereiche, Emmy-Noether-Programm, Leibniz-Programm, Graduiertenkollegs und Habilitationsförderung.

Ziele erreicht werden. Die DFG greift damit eine Empfehlung aus der Systemevaluation von DFG und MPG auf. Nun müssen zügig Programmevaluationen etabliert werden, die neben der Qualitätssicherung in den Programmen auch einen Vergleich über die Programme hinweg als Basis für die Pflege des Programmportfolios ermöglichen. Dafür sind eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen.

Erstens müssen die strategischen Ziele der DFG und der einzelnen Programme noch konkreter dargelegt und ihre Beziehungen untereinander transparent gemacht werden. Mögliche Spannungen zwischen verschiedenen Zielen wie bspw. zwischen organisationsübergreifender Kooperation und Stärkung der Universitäten im SFB-Programm (s. o., S. 11) sollten offen thematisiert werden. So weit möglich sind geeignete Indikatoren für die Erreichung der Ziele anzugeben.

Zweitens müssen über die Entwicklung aller Programme vergleichbare Informationen vorliegen. Dazu gehören nicht nur Angaben zur Zahl der geförderten Projekte und zu den Programmetats, sondern auch Antragszahlen, Förder- und Bewilligungsquoten, Angaben zur Höhe und Streuung der Bewilligungssummen und zu den Projektlaufzeiten, im Falle der koordinierten Verfahren auch zur Gliederung der Vorhaben in Teilprojekte, jeweils inklusive der Entwicklung über die letzten Jahre. Die im Jahresbericht der DFG und anderen Dokumenten verfügbaren Informationen auf dieser Aggregationsebene sind bisher uneinheitlich und erlauben keinen direkten Vergleich der Programme.

Drittens sollte die DFG versuchen, verstärkt Wirkungen ihrer Förderung zu erheben und zu bewerten, damit sie sich bei der Portfolio-Pflege mehr als bisher am „Output“ orientieren kann. Je nach Zielsetzung des jeweiligen Programms sind dazu wissenschaftliche Spitzenleistungen, strukturelle Effekte an den Hochschulen, Auswirkungen auf wissenschaftliche Karrieren, Promotionszeiten, Transfereffekte und anderes mehr zu erheben. Besondere Bedeutung kommt der Absicht der DFG zu, Informationen über die wissenschaftlichen Ergebnisse der von ihr geförderten Projekte so aufzubereiten, dass die Zielerreichung in den einzelnen Programmen auf dieser Basis bewertet werden kann.

Zielformulierung, Informationen über die Programmentwicklung und Wirkungsanalyse gehen in Programmevaluationen ein, die wiederum Entscheidungen über die

künftige Gestaltung des Programmportfolios begründen. Zu ihrer Einbettung in die Entscheidungswege der DFG wird in Abschnitt B.II (S. 32 ff.) Stellung genommen.

I.2. Zur fachspezifischen Differenzierung der Förderung

Die DFG dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen, ihre Förderprogramme stehen deshalb in der Regel Antragstellern aus allen Wissenschaftsgebieten und Fächern offen. Dennoch ist das Förderangebot fachlich differenziert: Zum einen hat die DFG eine Reihe von besonderen Förderinitiativen ergriffen, die der Stärkung jeweils bestimmter Forschungsgebiete dienen. Beispiele sind die klinischen Forschergruppen, die kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs oder die Initiativen „Ernährungsforschung“, „Vom Molekül zum Material“, „Bioinformatik“, „Geotechnologien“ und „Empirische Bildungsforschung“. Zum anderen sind aber auch in den nicht fachspezifischen Förderverfahren die Bewilligungen in den verschiedenen Wissenschaftsgebieten und Fächern sehr unterschiedlich.

Eine Gleichverteilung der Mittel über die Fächer in den verschiedenen, jeweils unterschiedliche strukturelle Anforderungen stellenden Förderprogrammen ist wegen unterschiedlicher Forschungsmethoden und Kooperationsformen nicht sinnvoll. Tatsächlich sind, wie Grafik 3 der Denkschrift der DFG (Denkschrift, S. 14) zeigt, die Proportionen von direkter Nachwuchsförderung, Einzelförderung und koordinierten Programmen in den 16 Fachgebieten sehr unterschiedlich.

Um solche Differenzierungen zu bewerten, bedarf es allerdings zusätzlicher Informationen. Nicht sinnvoll wäre es beispielsweise, allein von der unterschiedlichen Verteilung der Mittel in den einzelnen Förderprogrammen darauf zu schließen, ein Fach, Fachgebiet oder Wissenschaftsgebiet sei über- bzw. unterrepräsentiert. So wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, im Bereich der Einzelförderung hätten die Förderquoten³⁵ für die Geisteswissenschaften – wie auch die Bewilligungsquoten – im mehrjährigen Mittel deutlich über denen aller anderen Wissenschaftsbereiche gelegen. Anders als die Verteilung der absoluten Bewilligungssummen legt diese Information den Schluss nahe, dass von einer Benachteiligung der Geisteswissenschaften derzeit nicht die Rede sein kann.

³⁵ Denkschrift S. 12 f. Förderquote = bewilligte : beantragte Projekte; Bewilligungsquote = bewilligte : beantragte Projektmittel.

Die DFG beabsichtigt, sich den differenziellen Aspekten der Geistes- und Sozialwissenschaften – nicht nur gegenüber den anderen Wissenschaftsgebieten, sondern auch untereinander – gezielt zuzuwenden und verstärkt nach Konsequenzen für die Gestaltung der Förderverfahren zu fragen, wie sie beispielsweise in Form der Ermöglichung von Langfristvorhaben in den Geisteswissenschaften schon gezogen worden sind. Sie ist darauf eingestellt, dass in der Folge eine differenzielle Inanspruchnahme der verschiedenen Verfahren begründet werden und sich auf die Mittelallokation auswirken kann. Diese Erwägungen belegen exemplarisch die Notwendigkeit, die spezifischen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Herangehensweisen in den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft im Förderangebot noch stärker zu berücksichtigen. Auf ein weiteres Beispiel verweist die Feststellung, dass die DFG-Nachwuchsprogramme die besondere Lage der Ingenieurwissenschaften bislang nicht immer ausreichend berücksichtigt haben.

Förderorganisationen anderer Länder, beispielsweise der britische Engineering and Physical Sciences Research Council (EPSRC), führen fachgebietsbezogene Evaluationen quer über ihre verschiedenen Instrumente hinweg durch und betreiben auf dieser Grundlage eine fachlich differenzierte Budgetsteuerung. In der DFG gibt es für ein solches Vorgehen bisher wenig Ansatzpunkte, da Fächer, Fachgebiete und Wissenschaftsgebiete nicht als strategische, sondern in erster Linie als operative Einheiten vor allem im Rahmen der Begutachtung und der Mittelverwaltung fungieren.

Solange die DFG noch keine Erfahrungen mit einer systematischen Pflege des Programmportfolios auf Basis von Programmevaluationen gemacht hat, ist kaum abzusehen, ob die Einführung von programmübergreifenden Steuerungsinstrumenten für einzelne Fächer oder Fachgebiete im Sinne einer Matrixstruktur hilfreich wäre oder letztlich zu einer Übersteuerung führen würde. Schon jetzt erscheint es jedoch sinnvoll, Informationen über den Förderbedarf in den Fächern und Fachgebieten programmübergreifend zu sammeln, um – wie es die DFG in der Vergangenheit bereits getan hat – mit ad hoc-Maßnahmen und Modifikationen bestehender Förderprogramme auf Schief lagen reagieren zu können. Beispiel für eine solche ad hoc-Maßnahme ist der im Februar 2002 beschlossene Aktionsplan Informatik, der einem vorhersehbaren Hochschullehrermangel durch Förderung selbständiger Nachwuchsgruppen entgegenwirken soll.

Die DFG beeinflusst die fachliche Differenzierung der Forschung in Deutschland nicht nur durch ihr Förderangebot, sondern spiegelt sie auch in ihren Begutachtungsverfahren wider. Die Struktur der Fachkollegien und ihre Einteilung in Fächer schafft Einheiten, innerhalb derer ein direkter Vergleich von Vorhaben und Gutachten nach einheitlichen Standards auch über die verschiedenen Verfahren der Einzel- und Verbundförderung hinweg möglich ist. Gegenüber der bisherigen Struktur der mit Fachgutachtern besetzten Fachausschüsse sollen die Fachkollegien die Basis solcher Vergleiche verbreitern und der Tendenz zu einer immer kleinteiligeren Differenzierung der Fächer mit ihren je eigenen Begutachtungskulturen, die eine Provinzialisierung der Maßstäbe zur Folge haben und für disziplinenübergreifende Kooperationen eine Hürde darstellen können, entgegenwirken. Der Senat unterzieht die Struktur der Fachkollegien jeweils anlässlich der Wahlen von Fachkollegiaten einer Revision. In dem Maße, in dem die Fachkollegiaten in die strategischen Prozesse der DFG eingebunden werden (s. u.), gewinnt diese Aufgabe an Bedeutung. Auch deshalb bedarf es programmübergreifender Informationen zur Antragslage und Bewilligungspraxis in den verschiedenen Fachgebieten und Fächern, die dem Senat rechtzeitig vor den nächsten Wahlen im Jahr 2007 vorliegen müssen, um diese Entscheidungen auf eine bessere Grundlage zu stellen. Im Interesse einer einheitlichen Begutachtungspraxis wie auch der strategischen Funktion der Fachkollegien sollte der Senat dafür Sorge tragen, dass deren Zahl begrenzt bleibt.

B.II. Instrumente und Verfahren strategischen Handelns der DFG

Die DFG zu einer beweglicheren, stärker strategisch handelnden Fördereinrichtung umzugestalten setzt eine ständige Lernbereitschaft der Organisation voraus. Damit eindeutige Verantwortlichkeiten bestehen, sollte die DFG die Aufgaben der Strategieformulierung, -umsetzung und -bewertung präzisieren, sie klar voneinander abgrenzen und die jeweils zuständigen Organe benennen. Dabei steht sie vor der Aufgabe, die Balance zwischen breiter Partizipation, die ihrem Charakter als Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft entspricht, und der durch immer differenziertere Ansprüche der Forschung und ihren beschleunigten Wandel notwendig gewordenen Professionalisierung kontinuierlich zu überprüfen. Um die Akzeptanz ihrer Entscheidungen in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zu erhöhen, muss noch

transparenter werden, wer sie trifft und welche Informationen und Argumente dabei zugrundeliegen.

Strategische Ziele der DFG unterhalb der Satzungszwecke werden von ihrem Senat formuliert und samt ihren finanziellen Konsequenzen im Hauptausschuss beschlossen. Der Senatsausschuss „Perspektiven der Forschung“ leistet hierfür wichtige Vorarbeiten. Er bereitet forschungsstrategische Initiativen des Senats vor und berät über thematische Schwerpunktsetzungen sowie über die dazu erforderlichen Verfahren und Instrumente. Als Beitrag zur Stärkung der strategischen Handlungsfähigkeit der DFG sollte er darüber hinaus die Förderziele bestehender wie neu eingerichteter Programme konkretisieren und regelmäßig aktualisieren. Im Rahmen der Pflege des Programmportfolios sollte er auf dieser Basis die Kriterien für Programmevaluationen festlegen. Zu diesem Zweck sollte er regelmäßig und hinreichend systematisch mit den Fachkollegien kommunizieren.

Eine wichtige Aufgabe bei der Strategieformulierung kann künftig der Denkschrift „Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung“ zukommen, die ebenfalls vom Senatsausschuss für Perspektiven der Forschung vorbereitet wird. Während frühere Auflagen im Wesentlichen dazu dienten, den Zuwendungsgebern gegenüber das Förderspektrum und den Finanzbedarf der DFG darzulegen, ist die vorliegende Denkschrift bereits ein deutlich stärker handlungsleitendes Dokument. Künftig sollte die DFG nach Ansicht des Wissenschaftsrats die Denkschrift „Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung“ als ein Instrument der Strategieformulierung und -reflexion nutzen. Partnerorganisationen im Ausland wie die NSF in den USA oder die niederländische NWO veröffentlichen im vier- oder fünfjährigen Rhythmus strategische Pläne, deren Aufgabe es ist, ihre wichtigsten Ziele der wissenschaftlichen Öffentlichkeit ebenso wie den Zuwendungsgebern gegenüber darzulegen und einen Handlungsrahmen für die Zukunft abzustecken. Über ein derartiges, zielgerichtetes Instrument verfügt die DFG bisher nicht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der DFG, sich zu diesem Zweck künftig der Denkschrift „Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung“ zu bedienen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Konzeption der Denkschrift verändert und deutlich fokussiert wird. Handlungsfelder sollten nicht nur benannt und beschrieben werden, sondern es sollten auch die für die nächsten Jahre angestrebten Ziele angegeben

und Kriterien aufgestellt werden, anhand derer ihre Erreichung überprüft werden kann. Folgen für die mittelfristige Finanzplanung sind ebenfalls anzugeben. Dadurch wird die Denkschrift verbindlicher und das Vertrauen in die DFG als transparenter, verantwortlicher Organisation gestärkt. Wenn die Denkschrift künftig in dieser Weise als strategischer Plan fungiert, könnte regelmäßig über die Schritte zur Erreichung der dort genannten strategischen Ziele bzw. über notwendige Modifikationen berichtet werden. Unter Umständen könnten dazu die Jahresberichte genutzt werden. Auf diese Weise würde die DFG der Rechenschaftspflicht entsprechen, die mit der Stärkung ihrer Autonomie unter anderem durch die einheitliche Zuwendung einhergeht und einem modernen Verwaltungsverständnis gemäß ist.

Strategische Ziele der DFG sind in der Regel nicht wissenschaftlich-inhaltlicher Natur. Die in Teil B der vorliegenden Denkschrift skizzierten „Wissenschaftlichen Perspektiven“ haben illustrativen, nicht handlungsleitenden Charakter. Als Bestandteil der Außendarstellung der DFG haben sie einen deutlich weiteren Adressatenkreis. Es ist zu überlegen, ob die Denkschrift als strategisches Instrument effektiver sein könnte, wenn sie analog den entsprechenden Dokumenten internationaler Partnerorganisationen künftig auf die in Teil A wiedergegebenen Aufgaben und Konzepte beschränkt würde. Auch die wissenschaftlichen Perspektiven würden für interessierte Laien, Journalisten und fachfremde Wissenschaftler als separate Veröffentlichung an Profil und Attraktivität gewinnen.

Für die Umsetzung von strategischen Entscheidungen sind Kollegiaten und Gutachter, Bewilligungsgremien und die Geschäftsstelle verantwortlich. Die strategische Handlungsfähigkeit der DFG hängt davon ab, dass sich diese exekutiven Organe an strategische Entscheidungen gebunden fühlen. Im Gegenzug müssen sie die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen in Prozesse der Strategieformulierung einzubringen. Während die Bewilligungsgremien mit dem Senat und damit auch dem Senatsausschuss für Perspektiven der Forschung durch ihre Mitglieder verbunden sind, muss die Einbeziehung von Gutachtern in strategische Prozesse institutionell sichergestellt werden.

Schon bei der Einrichtung der Fachkollegien hat die DFG erklärt, die Kollegiaten als zentrale Akteure des Begutachtungsverfahrens sollten in die strategischen Entscheidungen der DFG eingebunden werden und die zuständigen Gremien, insbesondere

den Senatsausschuss für Perspektiven der Forschung, bei der Optimierung des Förderangebots beraten. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollte es dabei vor allem um Begutachtungsprozesse und den Bedarf an fachspezifischer Differenzierung des Förderangebots gehen, da die Kollegiaten durch die Beteiligung an Begutachtungsverfahren sowohl in der Einzelförderung als auch in den koordinierten Verfahren die verschiedenen Instrumente und deren Nutzung durch ihr Fachgebiet überblicken. Die regelmäßige, systematische Kommunikation von Senat und Fachkollegien trüge aber auch dazu bei, dass die Kollegiaten das Begutachtungsverfahren im Sinne der vom Senat zu formulierenden Strategie kontrollieren. Viele strategische Ziele der DFG, etwa die Erhöhung der Bereitschaft, disziplinenüberschreitende Kooperationen zu fördern, können nur erreicht werden, wenn die Kollegiaten und Gutachter sich ihnen anschließen und sie ihren Förderempfehlungen zugrunde legen. Der Senat muss etwaigen Tendenzen, die Kollegien für die Vertretung von Fächerinteressen zu instrumentalisieren, entgegenwirken.

Die zur Umsetzung strategischer Entscheidung getroffenen Maßnahmen sollen künftig im mehrjährigen Turnus in Programmevaluationen bewertet werden (s. I.1, S. 27 ff.). Die Verantwortung dafür darf nicht bei den selben Organen liegen, die Strategien der DFG formulieren oder an ihrer Umsetzung beteiligt sind, sondern muss von unabhängigen, nur zu diesem Zweck eingerichteten Gutachterkommissionen wahrgenommen werden. In Anbetracht der Bedeutung, die die DFG für nahezu alle Wissenschaftler in Deutschland hat, kann Unabhängigkeit nur sichergestellt werden, wenn die Gutachter für Programmevaluationen überwiegend aus dem Ausland kommen. Unterstützend sollten auch administrativ besonders erfahrene Wissenschaftler, die bspw. Leitungspositionen in ausländischen Förderorganisationen innehaben, und Evaluationsexperten um ihre Mitwirkung gebeten werden.

Entsprechend den vom Senatsausschuss für Perspektiven der Forschung aufzustellenden Evaluationsmaßstäben sollten die Gutachterkommissionen geeignete Indikatoren entwickeln und die Geschäftsstelle beauftragen, die erforderlichen Daten zu den zu begutachtenden Programmen bereitzustellen. Für alle Programme gleichermaßen erhoben und veröffentlicht werden sollten Daten über die Entwicklung der Antragslage, der Förder- und Bewilligungsquoten, der durchschnittlichen Projektgröße und –laufzeit und ihrer Varianz (S. 29).

Um die Effektivität und Effizienz der Förderung zu beurteilen, ist es ferner notwendig, systematischer als bisher Informationen über die Wirkungen der DFG-geförderten Projekte zu gewinnen und auszuwerten (Denkschrift, S. 135). Damit ist ein erheblicher geschäftsstelleninterner und organisatorischer Aufwand verbunden. Eine qualitative Aufbereitung der eingehenden Ergebnisberichte in einem Informationssystem ähnlich dem Verzeichnis geförderter Projekte GEPRIS, an das es sinnvollerweise anschließen sollte, kann dabei nur der erste Schritt sein. Als Basis von Programmevaluationen bedarf es höher aggregierter sowie über die eigentliche Projektlaufzeit hinausreichender Output-Informationen. In den koordinierten Verfahren müssen auch Indikatoren dafür gefunden werden, in welchem Umfang die intendierten strukturellen Effekte an den geförderten Einrichtungen und auf wissenschaftliche Karrieren erreicht werden. Maßgeblich sind dabei die „terms of reference“ und die Anforderungen der Evaluationskommissionen.

Für die Bereitstellung und Auswertung solcher Informationen geeignete Verfahren zu entwickeln, ist eine nicht nur administrativ aufwendige, sondern auch wissenschaftlich herausfordernde Aufgabe, für deren Lösung man zwar auf Erfahrungen mit Programmevaluationen in anderen Organisationen und Ländern zurückgreifen, die man aber keineswegs mit vorgefertigten Instrumenten bewältigen kann. Auch auf längere Sicht müssen Programmevaluationen wissenschaftlich begleitet werden. Die DFG sollte für diese Aufgabe ausreichende Mittel bereitstellen und kompetente Wissenschaftsforscher auf dem Wege der Ausschreibung damit betrauen. Parallel dazu muss in ihrer Geschäftsstelle eine Organisationseinheit etabliert werden, die an der Entwicklung von Evaluationsinstrumenten mitwirkt und die notwendigen Daten erhebt.

Zusätzlich zur Analyse von Daten über Bewilligungen und über Forschungsergebnisse sollte die für die Evaluation eines Programms verantwortliche Kommission Mitglieder des jeweils zuständigen Bewilligungsgremiums und der Geschäftsstelle sowie geförderte Wissenschaftler befragen.

Die Evaluationskommissionen sollten dem Senatsausschuss für Perspektiven der Forschung berichten. Dieser nimmt zu den Evaluationsergebnissen Stellung und gibt Handlungsempfehlungen ab, über die der Senat und anschließend der Hauptaus

schuss berät. Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluationen sollten in Verbindung mit den beschlossenen Konsequenzen veröffentlicht werden.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass regelmäßige und fundierte Programmevaluationen einschließlich des Vorhaltens der dafür erforderlichen Daten auch Kosten verursachen, die nach internationalen Erfahrungen zwischen 0,5 % und 1 % der in dem zu evaluierenden Programm vergebenen Fördermittel betragen.³⁶ Diese Mittel dienen der Steigerung der Effizienz und sind somit gut eingesetzt. Abhängig von den konkreten Planungen der DFG ist bei ihren Haushaltsplanungen ein entsprechender Mitteleinsatz vorzusehen. Ihre Bemühungen, die Voraussetzungen für Programmevaluationen zu schaffen, werden vom Wissenschaftsrat unterstützt.

³⁶ vgl. z.B. NIH Policy Manual 1965 vom 15.4.1985: Program Evaluation Set-Aside. (sog. „1 percent set-aside“).

C. Zusammenfassung

Der Europäische Rat der Regierungschefs hat das Ziel aufgestellt, in der EU bis zum Jahr 2010 einen Anteil der FuE-Investitionen am Bruttoinlandsprodukt von 3 % zu erreichen. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats ist im Zuge dessen die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft weiter auszubauen. Um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten, muss eine solche Steigerung von einem komplementären Anstieg der institutionellen Mittel begleitet werden, die sich in den letzten Jahren unzureichend entwickelt haben und an den Hochschulen real rückläufig waren.

Förderprogramme der DFG spielen eine zentrale Rolle bei der Profilbildung der Hochschulen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es wichtig, dass genügend Mittel bereit stehen, um kleinere oder mittlere Verbundvorhaben durchzuführen, die zum Kristallisationskeim größerer Strukturen werden können. Die Hochschulen müssen ihrerseits bereit ein, ein eigenständiges, nicht allein auf eine kurzfristige Maximierung der Drittmiteleinwerbung abgestimmtes Forschungsprofil zu entwickeln. Dazu benötigen sie effektive Entscheidungsverfahren und ausreichende finanzielle Spielräume.

Ein wichtiges Querschnittsziel der DFG ist, Kooperationen über institutionelle Grenzen hinweg zu unterstützen. Der Wissenschaftsrat unterstützt ihre Überlegungen, die Beteiligung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen künftig insbesondere davon abhängig zu machen, ob sie der Vernetzung zwischen Hochschulforschung und außeruniversitärer Forschung oder der Nachwuchsförderung in besonderer Weise dienen, und inhaltliche Beschränkungen im Gegenzug abzubauen. Sie sollte die Beteiligung von Fachhochschulen weiter ermutigen.

Die DFG hat eine tragende Rolle in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Wissenschaftsrat begrüßt ihre nachhaltigen Bemühungen, wissenschaftliche Karrieren in Deutschland attraktiver zu machen. Gleichwohl darf sie nicht in die alleinige Verantwortung für die Rekrutierung von Nachwuchswissenschaftlern in Deutschland gedrängt werden. Ihre Förderprogramme sind zu grundfinanzierten Angeboten komplementär, geben Anreize, diese zu verbessern, und müssen in Hinblick auf ihren Modellcharakter und Exzellenzanspruch fokussiert werden. Eine kontinuierliche Förderung durch die DFG in allen Phasen einer wissenschaftlichen Karriere kann nicht der Regelfall sein.

In Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit sieht der Wissenschaftsrat den größten Handlungsbedarf darin, abhängig von der Nachfrage aus der Wissenschaft mit Partnerorganisationen in weiteren Ländern die wechselseitige Öffnung von Förderprogrammen zu vereinbaren. Auf längere Sicht sind hierfür innerhalb des Europäischen Forschungsraums einheitliche Regelungen anzustreben. Bis dies erreicht ist, befürwortet der Wissenschaftsrat die von der DFG verfolgte Politik bilateraler Vereinbarungen und bittet die Zuwendungsgeber, diese weiter zu unterstützen. In den nächsten Jahren sollten besonders die Kontakte zu den neuen Mitgliedsländern der EU intensiviert werden.

Der Wissenschaftsrat spricht sich nicht mehr für eine Ausweitung der Transferförderung durch die DFG aus. Die Förderprogramme der DFG sollten für Anwendungsbezüge in allen Fächern offen bleiben, aber komplementär zu den Angeboten anderer Förderer, insbesondere der Ministerien, gestaltet werden.

Eine wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre wird es bleiben, die strategische Handlungsfähigkeit der DFG weiter zu verbessern. Die nächsten Schritte dazu sind nach Ansicht des Wissenschaftsrats:

- Die DFG sollte ihre strategischen Ziele in künftigen Auflagen der Denkschrift „Perspektiven der Forschung“ durch Angabe von Erfolgskriterien konkretisieren.
- Für die einzelnen Förderprogramme müssen klare und vergleichbare Förderziele formuliert werden, die auf die strategischen Ziele der DFG Bezug nehmen.
- Die DFG sollte die durch die einheitliche Zuwendung erreichte Flexibilität nutzen, um ihr Programmportfolio aktiver als bisher zu gestalten.
- Programmevaluationen durch extern besetzte Gutachterkommissionen im mehrjährigen Turnus sind Voraussetzung für die Pflege des Programmportfolios. Die Evaluationsmaßstäbe sollten auf Basis der Förderziele vom Senatsausschuss für Perspektiven der Forschung aufgestellt werden.
- Als Grundlage für Programmevaluationen müssen systematischer als bisher Daten über die Wirkungen der DFG-Förderung erhoben werden. Dazu bedarf es wissenschaftlicher Unterstützung und einer spezialisierten Organisationseinheit in der Geschäftsstelle der DFG.

D. Anhang

Tabelle 1: Grundmittel, Verwaltungseinnahmen und Drittmittel der Hochschulen nach Hochschulart im Jahr 2000 und durchschnittliche Veränderungsraten 1993 – 2000 (nominal)

| Hochschulart | Tausend € (2000) | durchschnittl. jährl. Wachstumsrate 1993 – 2000 in % |
|--|------------------|--|
| Universitäten (ohne med. Einrichtungen) einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische und Theologische Hochschulen | | |
| Grundmittel | 9.351.724 | 1,41 |
| Verwaltungseinnahmen | 295.996 | 3,84 |
| Drittmittel | 2.012.599 | 4,81 |
| Drittmittel pro 100 € Grundmittel | 21,52 | 3,35 |
| Med. Einrichtungen der Universitäten und Gesamthochschulen | | |
| Grundmittel | 3.755.787 | 1,43 |
| Verwaltungseinnahmen ³⁷ | 8.167.704 | 3,16 |
| Drittmittel | 690.554 | 7,93 |
| Drittmittel pro 100 € Grundmittel | 18,39 | 6,42 |
| Universitäten (mit med. Einrichtungen) einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische und Theologische Hochschulen | | |
| Grundmittel | 13.107.511 | 1,42 |
| Verwaltungseinnahmen | 8.463.700 | 3,18 |
| Drittmittel | 2.703.153 | 5,54 |
| Drittmittel pro 100 € Grundmittel | 20,62 | 4,07 |
| Hochschulen insgesamt | | |
| Grundmittel | 16.109.000 | 1,97 |
| Verwaltungseinnahmen | 8.571.000 | 3,26 |
| Drittmittel | 2.830.000 | 5,70 |
| Drittmittel pro 100 € Grundmittel | 17,58 | 3,67 |

Quellen: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Finanzen der Hochschulen 2000, Fachserie 11/Reihe 4.5, Wiesbaden 2002, und eigene Berechnungen.

³⁷ Die Verwaltungseinnahmen der medizinischen Einrichtungen schließen die Mittel für die Krankenversorgung ein.

Abbildung 1: Anteile der Förderverfahren an den Bewilligungen der DFG 1990 - 2001

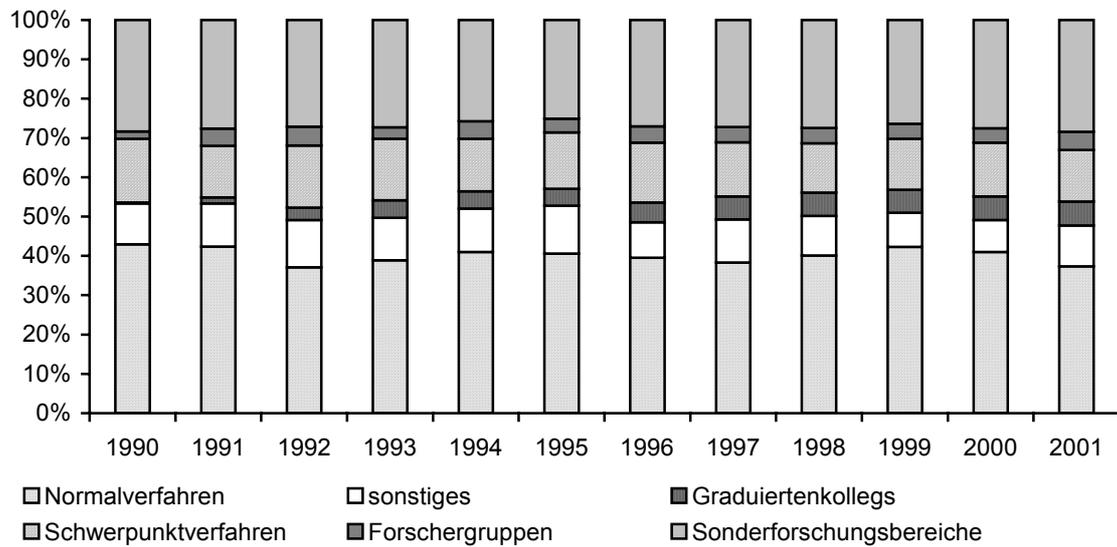


Tabelle 2: Anteile der Förderverfahren an den Bewilligungen der DFG in Prozent, 1990 - 2001

| | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|-------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Normalverfahren ³⁸ | 42,9 | 42,4 | 37,1 | 38,9 | 41 | 40,6 | 39,5 | 38,3 | 40,1 | 42,3 | 41,0 | 37,3 |
| sonstiges | 10,4 | 10,9 | 12 | 10,8 | 11 | 12,2 | 9 | 11 | 10,1 | 8,7 | 8,1 | 10,4 |
| Graduiertenkollegs | 0,3 | 1,6 | 3,2 | 4,4 | 4,4 | 4,3 | 5,1 | 5,8 | 5,9 | 5,8 | 6 | 6,1 |
| Schwerpunktverfahren | 16,2 | 13,1 | 15,8 | 15,7 | 13,4 | 14,3 | 15,2 | 13,8 | 12,6 | 13 | 13,7 | 13,2 |
| Forschergruppen | 1,9 | 4,4 | 4,8 | 2,9 | 4,5 | 3,5 | 4,2 | 3,9 | 3,9 | 3,8 | 3,7 | 4,6 |
| Sonderforschungsbereiche | 28,3 | 27,6 | 27,1 | 27,3 | 25,7 | 25,1 | 27 | 27,2 | 27,4 | 26,4 | 27,5 | 28,4 |

Quellen: Jahresberichte der DFG 1990 - 2001

³⁸ ohne Forschergruppen